Kanton St.Gallen
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Drehscheibe Tierarztpraxis – Hundeimporte und illegaler Hundehandel im Vollzug

Dr. Gabriela Calzavara-Guldener
Amtstierärztin, dipl. Verhaltensmedizin STVV

www.avsv.sg.ch

Referat STVT, Jubiläumskongress GST
Bern, 7. Juni 2013

Inhalt

I. Hundehandel allgemein

II. Die Opfer unseriösen Handels in der Praxis

- nicht identifizierbare Tiere
- Krankheit / Reisekrankheiten
- kupierte Hunde
- Verhaltensprobleme

III. Vollzug durch den Kant.Veterinärdienst SG

I. Hundehandel allgemein

1. Gewerbsmässigkeit
2. Hunde auf Bestellung / Internet / Mitleid
3. "Grüne" Grenzen / EU Aussengrenzen
4. Einfuhr als private Heimtiere. Hochträchtige Hündinnen.
5. Ausländer mit zweitem Wohnsitz in der CH
6. Kupierte Hunde

Schweizer Tierschutzgesetz

wer mit Tieren umgeht, hat:

- **ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.**
- soweit es der Verwendungszweck zulässt, für ihr Wohlergehen zu sorgen.
- die Würde nicht zu verletzen (Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss).
- keine ungerechtfertigten Schmerzen zu zuführen und nicht in Angst zu versetzen.
- zumutbare Massnahmen zu treffen, um zu **verhindern,** dass sich Tiere übermässig vermehren.

Idyllische Hundemeute….

- in Boxen oder Zwinger paarweise (für kurze Zeit allein); geeigneter Liegeplatz, Rückzugsmöglichkeit
- Haltung **im Freien**: Unterkunft und geeigneter, erhöhter Liegeplatz.
- **Welpen frühestens im Alter von 56 Tagen von der Mutter oder Amme trennen.**
- Zucht von Hunden **mit ausgeglichenem Charakter** und **geringer Aggressionsbereitschaft.**
- **Aufzucht und Erziehung muss Sozialisierung gegen-über Artgenossen und Menschen gewährleisten.**
- Es dürfen nur geeignete Hunde zum Ziehen verwendet werden.

1. Gewerbsmässigkeit

"Handeln mit und Halten, Betreuen oder Züchten von Tieren in der Absicht für sich, oder für Dritte ein Einkommen oder einen Gewinn zu erzielen oder die eigenen Unkosten Dritter zu decken".

- Planmässige Zucht, **Werbung**, Bereitschaft einer unbegrenzten Zahl von Interessenten Jungtiere abzugeben.
- Regelmässiger Verkauf von Jungtieren
- Hohe Anzahl Tiere, die umgesetzt / gehalten werden.

Falsche Tierliebe

Auch wenn die Schweiz eines der strengsten Tierschutzgesetze hat, haben es Tiere im Ausland nicht grundsätzlich schlechter als bei uns.

aber:

- **"Produktion" mit gewinnbringendem Verkauf**
- **Handel ohne Tierschutzgedanken**
  (auch über Grenzen)

sessa
marine
Welcome aboard

Importe durch sog. Tierschutzorganisationen

Organisationen müssten:

- **Handelsbewilligung** nach TSchV haben: aber sog. Flugpaten begleiten Hunde als Heimtier.
- Geeignete Haltungs- und Pflegeeinrichtung(en) (z.B. Auffangstation nach Art. 101 TSchV gemeldet). →Offizielle Liste der Pflegeplätze.
- **Tierbestandesliste führen;** umfassend, mit ANIS abgeglichen.
- Gewisse Mindestanforderung an ausgebildetem Tierpflegepersonal.

Bei Problemen müssten die Hunde alle gleichzeitig aufgenommen werden können!

→ **Herkunft nicht mehr überschaubar!**

2. Hunde auf Bestellung im Internet / Mitleid

Dobermann-Welpen, schwarz, braun, FCI Stammbaum

CHF 600.00

Inserat Typ	Anbieten

Dobermann-Welpen - gleich der Abnahme in schwarze Rüden, angedockt Schwänze und Ohren abgeschnitten (auch nach dem Zuschneiden Anfrage), 2 Monate alt, und 13. Anach / 6 schwarze und braune Welpen - Welpen sind geimpft (Staupe, Parvovirose), entwurmt, gechipt und tetowiert Petpassport mit den Leuten, ruhige Hunde 100% ohne AGRESSE von Menschen sozialisiert, für den Sport, und als Familienhunde. Sind zu Haus + Garten, kein Zwingerhaltung!, Etc. von einem Tierarzt, Dobermann Richter eingesetzt.

Inserat online seit:	29.05.2012
Anzahl Besuche:	91

Inserate ID: 1422921

Augen auf beim Tierkauf!

3. "grüne" Grenzen / EU Aussengrenzen

- Gültiger Heimtierausweis / Kennzeichnung: **Chip**
- Tollwutimpfung

oder **Jungtiere unter drei 3 Monaten:**
Tierärztliche Bescheinigung, wonach die Jungtiere seit ihrer Geburt ohne Kontakt zu Wildtieren am Geburtsort gehalten wurden. Die Bescheinigung entfällt, wenn die Jungtiere von ihrem Muttertier begleitet werden, von dem sie noch abhängig sind.

- **Hundewelpen unter 56 Tagen** dürfen nur ein-geführt werden, wenn sie von ihrem **Muttertier** oder einer Hunde-Amme begleitet sind.

Bewilligungen sowie Einfuhrbedingungen sollen verhindern, dass Tierseuchen eingeschleppt oder gesundheitsgefährdende Waren eingeführt werden.

Für Tiere, die im Ausland gekauft und in die Schweiz importiert werden, muss die Mehrwertsteuer von 8 % entrichtet werden.

Anmeldepflicht beim Grenzübertritt.

Jedoch:

- oft gefälschte Papiere und Zeugnisse oder keine!

II. Popis zvířete /Description of Animal

III.

1. Čí

2. Do

3. Ur

4. Einfuhr als private Heimtiere

aber:

- in Massenzuchtanlagen geboren ("Produktionskosten" lediglich Fr. 50.--. Verkauf für mind. 500 Euro).
  Hundeleid / -elend zum Schleuderpreis.
- Monatsverdienste der Händler bis zu CHF 25'000.
- Welpen unter 56 Tage alt von der Mutter weg.
- Hündinnen werden bei jeder Läufigkeit gedeckt, später "weggeworfen".
- Welpen oft krank und verhaltensgestört.
- Lieferung auf Bestellung. Unlautere Anpreisung.
- **Hochträchtige Hündinnen** (Welpen → CH-Chip)

5. Ausländer aus Osteuropa mit zweitem Wohnsitz in der Schweiz

Handel nicht fassbar, fahren regelmässig mit 7-8 Hunden im Auto über die Grenze. In ANIS ein paar registriert. Ob es auch immer wieder dieselben sind, kontrolliert niemand.

Schweizer die pendeln, ohne festen oder mit Zweit-Wohnsitz im Ausland. Steuern nirgends. Handel ohne Bewilligung, da schlecht kontrollierbar. Ab und zu wird ein Hund verzollt.

Einführen hochträchtiger Hündinnen, die dann in der Schweiz werfen **(Welpen mit Schweizer Chip!)**.

6. Kupierte Hunde

Einfuhr kupierter Hunde ist verboten!

Ausnahmen mit Bewilligung des BVET:

- als Übersiedlungsgut von Ausländern (Nachweis seit mehr als 1 Jahr im Besitz)
- nachweislich medizinische Indikation oder angeborener Defekt.
- Geboren vor dem Importverbot (1. Juni 2002) Einfuhr mit kup. Rute bis 1. Juli 1997 legal.
- Kurzfristiger Aufenthalt in der Schweiz (Ferien)

Im Internet bestellt:

Aus Spanien mitgebracht:

II. Die Opfer unseriösen Handels in der Praxis

- Mangelernährung
- Erbrechen / Durchfall
- Atemwegserkrankungen
- Gelenkserkrankungen
- Infektionskrankheiten:
  (Staupe, Parvovirose..)
- Erbkrankheiten durch **Inzucht** (Herzklappenfehler Blutgefässe, Augen, Nabel-brüche,Gelenke + Sehnen, Nieren + Harnleiter, etc.)
- Parasiten
- Reisekrankheiten

Inzuchtschaden

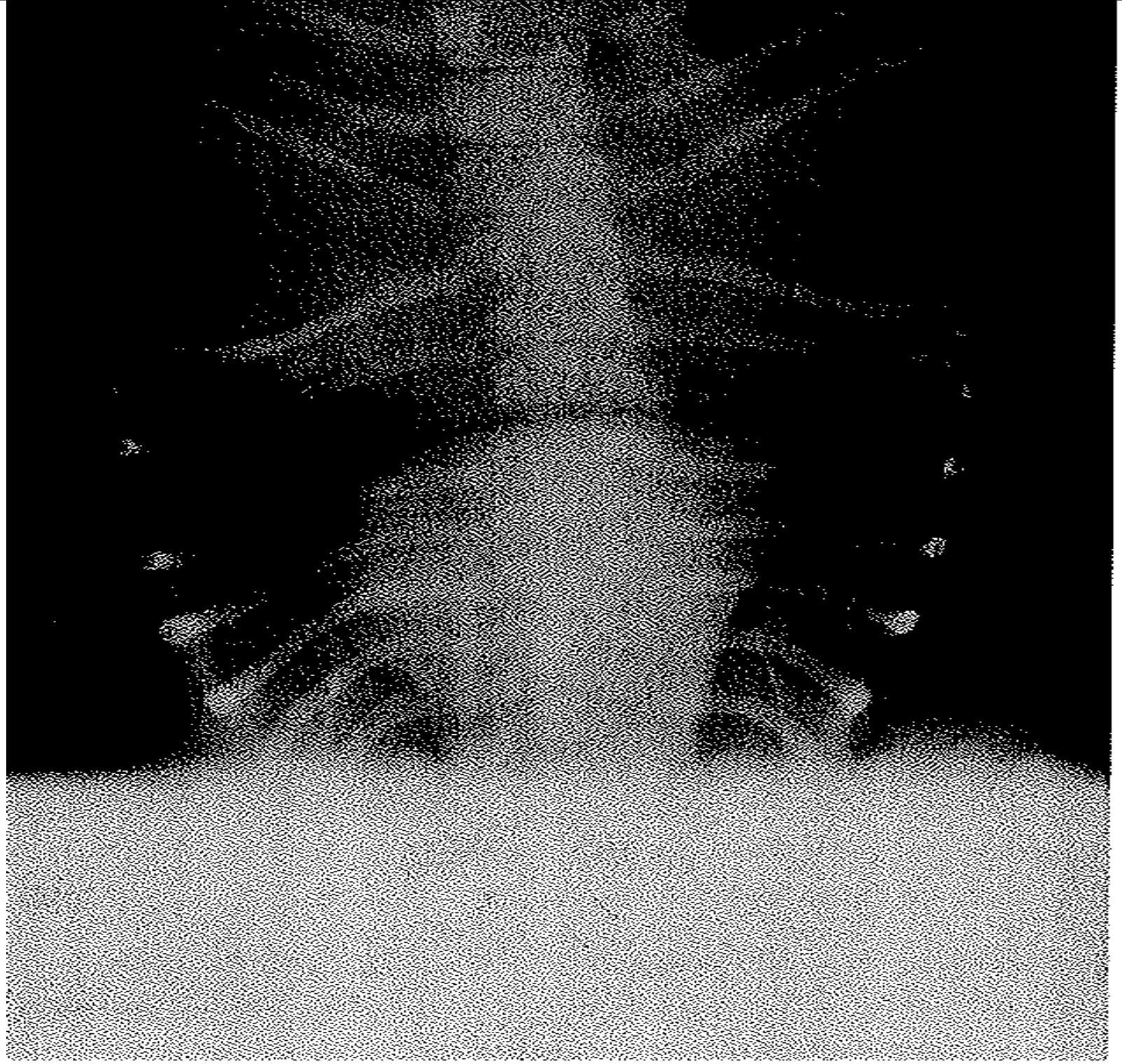

Reisekrankheiten

III. Hundehandel im Vollzug

- Tierseuchenrecht; Tollwut
  (Fallbeispiel: Hund aus Tollwutrisikoland Marokko)
- Verhaltensprobleme
  Fallbeispiele aus Meldungen über Hundebissverletzungen

Tollwut

Viruserkrankung der Säugetiere mit tödlichem Ausgang!

Übertragung auf den Menschen durch Bisse oder Kratzverletzungen erkrankter Tiere oder wenn Speichel auf menschl. Schleimhäute (Auge, Nase, Mund..) gelangt

- **Symptome** (2 -7 Tage bis zum Tod):

- Verhaltensveränderungen
- Bewegungsstörungen
- Stimmveränderungen, Schluckbeschwerden und erhöhter Speichelfluss
- Muskelkrämpfe und Lähmungserscheinungen
- Durst und dennoch **Angst vor Wasser!**

Einteilung der Länder nach Risikogruppen

- EU Mitgliedstaaten und andere europ. Länder mit obligatorischem Heimtierpass für Hunde, Katzen und Frettchen (inkl. CH).

- Risikoarme Länder bezüglich Tollwut (d.h. günstige Seuchenlage und geringem Risiko der Ansteckung, z.B. Argentinien, Chile, Kanada, Neuseeland, Japan, vereinigte Arab. Emirate, Russland, Singapur, Mauritius, Honkong…).

- Tollwut-Risikoländer (z.B. Albanien, Brasilien, China (Asien generell) Kongo, Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Dom. Republik, Aegypten, Zentral- und Südafrika, Iran, Indien, Marokko, Sri Lanka, Tunesien, Türkei, Kosovo..) **Urbane Tollwut.**

www.bvet.admin.ch>Themen>Einfuhr>Einfuhrverbote

China

Rumänien

Afrika

Bangkok

Von Findeltieren aus Tollwutrisikoländern sind die Finger zu lassen. Tollwut ist auch für Menschen tödlich und kann wegen der **langen Inkubationszeit** (20 bis 60 Tage bis ½ Jahr) vorerst unentdeckt bleiben.

Fallbeispiel Hund aus Marokko

Verhaltensprobleme: Meldung von Hundebissverletzungen

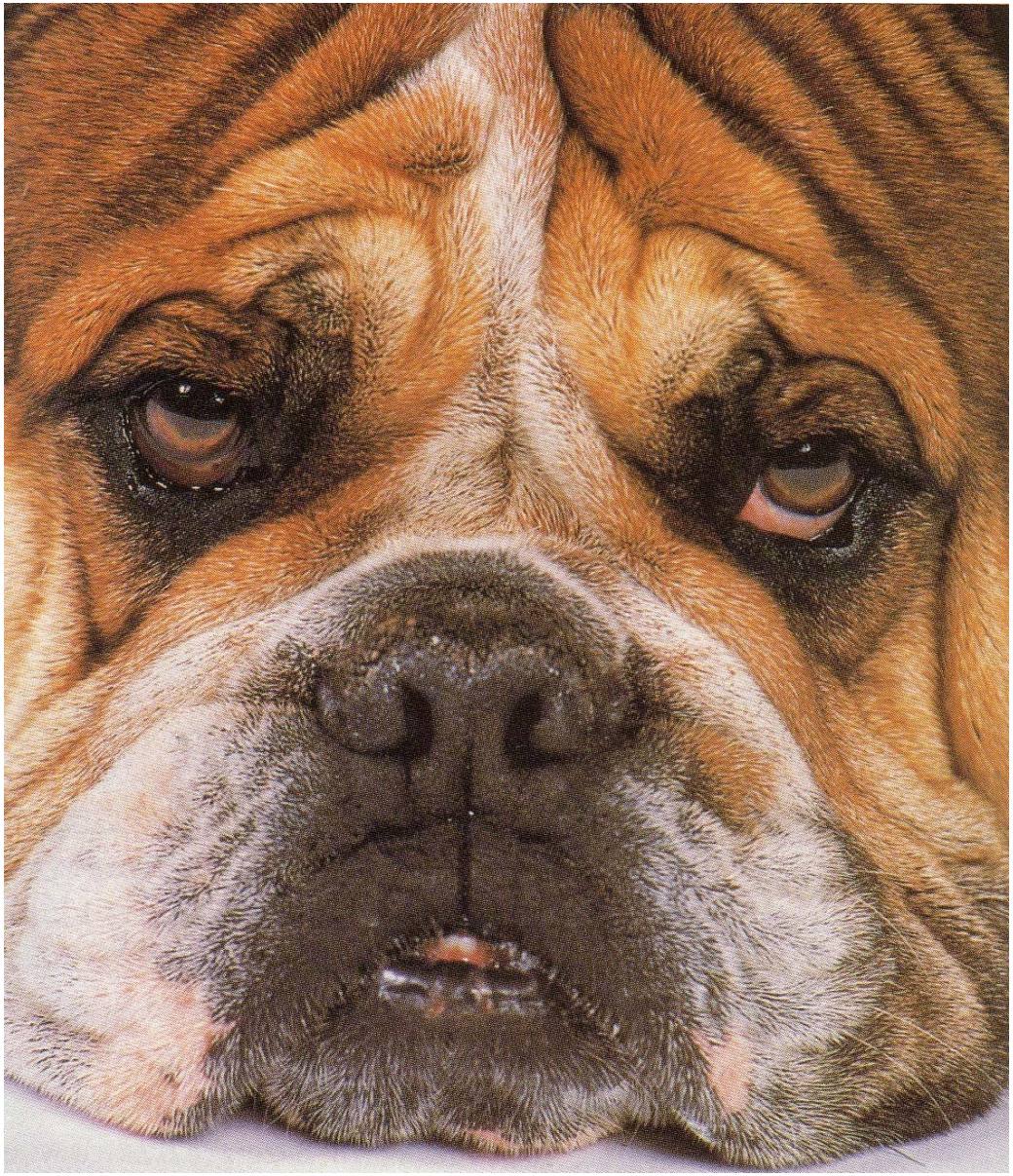

Fallbeispiel: Herdenschutzhund

Fallbeispiel Cane corso

Trauriges Schicksal von Geburt bis zum Tod durch Euthanasie.

TORRO

Durch Tierschutzorganisation aus Ungarn geholt:
innerhalb von 3 Monaten 2 Menschen verletzt

Aus Bulgarien:

Als Veterinäramt auf die Informationen aus der Tierarztpraxis angewiesen!

- Welpen ohne Mikrochip!
- abgelesener Mikrochip entspricht nicht den Papieren.
- "unbekannte Züchter" lassen ihre Welpen chippen.
- Welpen, die noch nicht 8 Wo alt sind (oder bei der Einfuhr waren).
- kranke, frisch übernommene Welpen aus dem Ausland.
- Hunde mit kupierten Ohren oder Rute.
- gekauft aus dem Internet mit dubiosem Kaufvertrag.
- Hunde aus TW-Risikoländern, die keine entsprechenden Bewilligungen oder Veterinärzeugnisse haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!